

Jens Gnisa

# DAS ENDE DER GERECHTIGKEIT

Ein Richter schlägt Alarm

Unter Mitarbeit von Petra Thorbrietz

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN



2. Auflage 2017

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2017

Alle Rechte vorbehalten  
[www.herder.de](http://www.herder.de)

Satz: Daniel Förster, Belgern  
Herstellung: CPI books GmbH, Leck  
Vermittelt durch Stefan Linde

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-37729-7

*Meiner Frau Martina*



# INHALT

Einleitung .....	11
<b>KAPITEL 1</b>	
<b>ES LÄUFT ETWAS SCHIEF .....</b>	<b>19</b>
Rechtsfreie Räume: Der Staat weicht zurück .....	21
Aufstand gegen Abschiebung • Arzt-Atteste zur Verzögerung • Die Ohnmacht der Polizei • Kann das Gesetz unmenschlich sein? • Kein Bleibe-, sondern Schutzrecht • Gesetzlose Räume • Der Staat wird ausgenutzt • Duldung aus Ratlosigkeit • Sozialhilfe trotz Illegalität	
Risiken durch Flüchtlinge: Gefühl oder Gefahr? .....	32
Köln war die Wende • Ungekannte Brutalität • Zweierlei Maßstäbe • Ungesühnte Krawalle • Hilft ein Überwachungsstaat? • Wie erkennt man »Gefährder«? • Keine Hauruck-Lösungen	
Terror: Fehdehandschuh für die Demokratie .....	42
Die Furcht wird größer • Den Rechtsstaat nicht abbauen • Terror-Vorbereitung ist strafbar! • Mehr Teamspiel der Länder • Der Staat holt auf	
Scharia und Co.: Toleranz für Rechtsboykott .....	48
Kinderehen akzeptieren? • Vergleich mit Deutschland • Freispruch für Scharia-Polizei • Zweierlei Moral	
Fahrlässig unterschätzt: Clans und die Reichsbürger .....	53
No-Go-Areas und deutsche Ghettos • Die Polizei fühlt sich alleingelassen • Razzien und Sozialarbeit • Strenger durchgreifen • Gezielter Sozialbetrug – auch bandenmäßig • Die Welt der Reichsbürger • Reich ohne Justiz? • Die Malta-Masche	
Neue Kriminalität: Das Recht wird abgehängt .....	62
Streit um Kommunikationsdaten • Der Enkeltrick • Digital abgehängt • Freie Fahrt für Kriminelle im Internet – auch für Pädophile • Weltweite vernetzte Kriminalität • Richter auf Facebook	

Populismus: Das Recht wird instrumentalisiert. . . . .	72
--	----

Bienenstich und Pfandbon • Volksverdummung durch Politiker • Vorurteile bringen nicht weiter • Strenge oder Milde? • Recht darf nicht rächen • Sensationalismus der Medien • Gerichtsreporter gehören der Vergangenheit an • Digitale Medien als negative Verstärker • Recht ins Wohnzimmer? • Kamerascheue Prozessbeteiligte • Gericht als Show • Politiker respektieren das Recht (immer öfter) nicht • Missachtung der Gewaltenteilung • Polemik schwächt Vertrauen • Feministinnen gegen Richterin • Ministerin auf Irrwegen

Gerechtigkeit: Was ist das? . . . . .	92
---------------------------------------	----

Keine Wiedergutmachung • Gleiches Recht für alle oder Willkür in der Rechtsprechung? • Der Fall Ecclestone: Geld statt Knast • Der Fall VW: Schadensersatz für mehr Abgabe? • Was verdienen Opfer? • Steuer-Schiebungen

## KAPITEL 2

DIE ANALYSE DES MISSTRAUENS. . . . .	103
--------------------------------------	-----

Gefühle sind unerheblich: Wie denken eigentlich Juristen? . . . . .	104
---	-----

Abschreckung als Prinzip • Was macht einen Juristen aus? • Nichts außer den Vorschriften • Gerechtigkeit steht nicht im Gesetz

Emotional aufgeheizt: Was will die Öffentlichkeit? . . . . .	110
--	-----

Bilder brennen sich ein • Kein innerer Abstand mehr • Moral am falschen Platz • Gute und böse Täter • Mediale Menschenhatz

Ungewohnte Rolle: Richter im Rampenlicht . . . . .	115
--	-----

Distanziert, aber nicht weltfremd • Wer darf überhaupt richten? • Effizienz auf Kosten der Qualität • Diskretes Schwarz • In Bedrängnis • Ein »Like« für den Richter • Person statt Funktion

Justizirrtümer: Sind sie unvermeidlich? . . . . .	126
---	-----

Falsche Geständnisse • Falsche Anschuldigungen und falsche Täter • Die Unabhängigkeit der Richter – und Versagen der Justiz? • Sorge um Befangenheit und Stabilität des Rechtsstaats

Innensicht: Schlechte Stimmung in der Justiz . . . . .	133
Die Exzellenten wandern ab • Die Spitze fehlt • Beihilfen statt Honorar • Das Selbstbewusstsein bröckelt • Der Minuten-Richter • 2000 Richter und Staatsanwälte fehlen • Richter als multiple Dienstleister • Prozesse light	
Überfrachtet: Das Recht ufert aus . . . . .	142
Recht als Ersatzlösung • Verstaubte Paragraphen • Weniger ist mehr • Wer profitiert von Bußgeldern? • Krankes System und Salamtaktik • Kleinkram bindet Ressourcen • Aufwändige Vollstreckung, mehr Flexibilität für die Gerichte • Strenge für Otto Normalverbraucher	
Dilemma: Strafverfahren als Hindernislauf . . . . .	157
Der lange Weg zum Recht • Revision als Druckmittel • Gerichte im Nachteil • Auf Krawall gebürstet • Globalisierung der Beweisführung • Gerichte als »Wirtschaftsweise« • Rabatt auf Strafen • Richter als Dealer • Grenzen der Verständigung • Juristischer Verschiebehnhof	
Geld als Druckmittel . . . . .	173
Rüge vom Europarat • Nötig wäre Selbstverwaltung • Ist Deutschland gefeit vor Totalitarismus? • Staatsanwälte sind Befehlsempfänger • Die Affäre Range • Strafvereitelung durch den Justizminister?	
Rückzug: Die Justiz verliert ihr Gesicht . . . . .	184
Gerichte werden wegrationalisiert • Auflösung der Standorte • Diebstahl ohne Strafe • Personallücken in Gericht und Staatsanwaltschaft • Weg mit Schaden: Zivilrecht • David gegen Goliath: Musterfeststellungsklagen • Kompromiss-Kultur und Schiedsgerichte	
Justizkassen: Vom Sparstrumpf erdrosselt . . . . .	196
Rettungslos überlastet • Nüchterne Realitäten • 168 Euro für den Rechtsstaat • Recht und billig	
Im Namen des Volkes: Wer ist das? . . . . .	203
Rechtsverstöße von »ganz oben« • Der Staat als Hehler • Verwirrung der Begriffe • Existenzielle Unterschiede • Wer ist das Volk?	

Faktencheck: Strafjustiz . . . . .	210
Vorwurf 1: Die Straftaten nehmen zu und ihr macht nichts . . . . .	211
Vorwurf 2: Ihr seid zu lasch und schützt uns nicht ausreichend . . . . .	214
Vorwurf 3: Straftäter kommen immer öfter mit Geldstrafen oder Bewährungsstrafen davon . . . . .	221
Vorwurf 4: Resozialisierung ist eine romantische Vorstellung der Spät-68er . . . . .	223
Vorwurf 5: Opfer interessieren nicht . . . . .	226
Vorwurf 6: Bewährung ist für den Täter so gut wie Freispruch . . . . .	231
Vorwurf 7: Die Polizei fängt sie, und ihr lasst sie wieder laufen . . . . .	234
Vorwurf 8: Zu häufig wird das »weiche« Jugendstrafrecht angewendet . . . . .	236
Vorwurf 9: Gefängnis ist doch heute keine Strafe mehr . . . . .	240
Vorwurf 10: Ihr seid blind – Ausländer sind krimineller als Deutsche . . . . .	242
Vorwurf 11: Die Kleinen fängt man und die Großen lässt man laufen . . . . .	245

### KAPITEL 3

RETTEN WIR DEN RECHTSSTAAT! . . . . .	251
Was die Politik ändern muss . . . . .	252
Was die Justiz ändern muss . . . . .	277
Was wir alle ändern müssen . . . . .	282
Die Geschichte hinter dem Buch – und Dank . . . . .	287



## Einleitung

Dieses Buch handelt vom Ringen der Politik und Justiz um das Recht. Zu oft sind sie dabei Gegner. Unsere Volksvertreter sind dabei, eine der wichtigsten Säulen der Demokratie, die unabhängige Rechtsprechung, einstürzen zu lassen. Wer will da noch von den Bürgern erwarten, dass sie sich an das Gesetz halten, wenn selbst die Politik es nicht mehr überzeugend schützt? Dass sie an Gerechtigkeit glauben?

Das Vertrauen in ein gerechtes Miteinander ist notwendig, um eine Gesellschaft zu befrieden, Hass, Aggression und Neid einzudämmen. Das Gesetz soll dieses Vertrauen schützen und bewahren. Doch wie es aussieht, haben das Recht und seine sorgsame Pflege außerhalb der Justiz nur noch wenige Fürsprecher. Zugegeben: Das Recht ist unbequem, oft sperrig und häufig langsam. Aber in einer funktionierenden Demokratie ist es eben auch vor allem eines: unentbehrlich. Recht kann nur mit einer unbestechlichen Justiz funktionieren. Hier setzt Deutschland Meilensteine. Das unterscheidet uns von vielen anderen Staaten in der Welt, die noch um eine Justiz frei von Korruption und Manipulation ringen müssen.

Wir haben andere Probleme. Mehr und mehr verliert die Bevölkerung ihr Vertrauen in den Rechtsstaat. Sie fühlt sich ungerecht behandelt und spürt die Hilflosigkeit der Politik – im Ausländerrecht, unter der Bedrohung des Terrors oder auch

angesichts moderner digitaler Kriminalität, deren Urheber anonym und schwer zu fassen sind. Der innere und äußere Schutz, das ist das Versprechen, das der demokratische Staat seinen Bürgern gibt, damit sie im Gegenzug loyale Bürger sind und Recht und Ordnung achten. Auf der Basis eines solchen Vertrags ist auch unsere Demokratie entstanden. Ist sie jetzt in Gefahr?

Es sieht so aus. Nicht nur Hilflosigkeit, sondern auch Unverständnis, gar Ablehnung prägt den Umgang unserer Politiker mit dem Recht. Wenn es sein muss, biegen sie sich dieses so zurecht, wie sie es gerade gebrauchen können. Ob das die Finanzierung der Staatsschulden ist oder die abrupt gestrichenen Laufzeitverlängerungen für Kernkraftwerke oder der Ankauf der Schweizer Steuer-CDs – all das waren rechtswidrige Aktionen. Nur – wie lautet der alte Spruch: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Wird andererseits nach strengeren Gesetzen gerufen, dient das oft nur dazu, Defizite in der Strafverfolgung zu vertuschen. So beschloss die Bundesregierung im Frühjahr 2017, Einbrüche schwerer zu bestrafen. Doch just, als dieses Gesetz verabschiedet wurde, war die Einbruchsrateschon wieder gesunken, dort nämlich, wo Sonderkommissionen tätig wurden, man neue Software einsetzte und mehr Polizei. All dies scheint also viel sinnvoller zu sein, als eine gesetzlich geregelte Strafandrohung, die ohnehin nur selten umgesetzt werden kann, denn nur bei jedem sechsten Einbruch werden die Täter überhaupt ermittelt.

Das Beispiel zeigt im Übrigen auch: Es kostet den Staat Geld, seine Bürger wirksam zu schützen. Doch gründlich investieren will die Politik offenbar nicht. Da ist der populistische Ruf nach strengeren Gesetzen viel einfacher. In Zeiten wachsender Unsicherheiten bringt er auf jeden Fall kurzfristig

Wählerstimmen. Und wenn diese Politik der scheinbaren Härte später scheitert, dann kann man die Schuld immer noch auf die andern schieben – die Justiz.

Mangelnde innere Sicherheit, Rechtsverstöße durch die Politik und populistische Ausweichmanöver, wenn es um die Verantwortung für die Bürger dieses Landes geht: Für mich besteht kein Zweifel, dass ein zentraler Eckpfeiler unserer Gesellschaftsordnung in Gefahr ist, der Rechtsstaat. Eine funktionierende Justiz, das zeigt das aktuelle Beispiel der Trumpschen USA, kann als Einzige als stabilisierender Faktor wirken, wenn politische Systeme drohen, aus dem Ruder zu laufen. Selbst der mächtige Präsident der Vereinigten Staaten kann sich einer Untersuchung, die ihm ungelegen kommt, nicht entziehen – zumindest nicht auf legalem Weg. Und die Protagonisten des bedrohlichen Rechtsrucks, der sich in vielen Ländern Europas vollzieht, suchen sich als ersten Feind die Justiz – Staatsanwälte und Richter. Auch in Deutschland bekommen diese heute schon Todesdrohungen und Hassmails – außerdem viele Zuschriften von Bürgern, welche die Logik des Rechts nicht mehr verstehen, die sich selbst nicht mehr vertreten fühlen von unseren Gesetzen, die nach mehr Gerechtigkeit verlangen und nach mehr Schutz.

Die Zuwanderung ist ein wesentlicher Faktor der Zunahme von Kriminalität in Deutschland. Doch die Politik, welche die Parole der Willkommenskultur ausgegeben hat, spricht darüber ungern. Dabei stärkt gerade diese undifferenzierte Betrachtungsweise die undemokratischen Tendenzen und die Ausländerfeindlichkeit, die angesichts des Flüchtlingsansturms wachsen. Das Asylrecht ist ein wichtiges und wertvolles Grundrecht. Bedrohten Menschen muss geholfen werden. Doch sie zu integrieren bedeutet etwas anderes, als nur die Arme zu öffnen. Es bedeutet, die Menschen auch in ihrer Unter-

schiedlichkeit zu sehen und wahrzunehmen. Da kann es sein, dass unter bestimmten Umständen eine in Syrien geschlossene Kinderehe hier auch juristisch anerkannt wird. Aber es kann – und darf – nicht sein, dass eine Prügelstrafe innerhalb der Familie toleriert wird.

Viele weitere Fragen stellen sich: Sollen zum Beispiel türkische Politiker bei uns Wahlkampf machen dürfen, in einem Land, wo fast drei Millionen Menschen mit türkischen Wurzeln leben und arbeiten und gut die Hälfte von ihnen die türkische Staatsangehörigkeit hat und dort wahlberechtigt ist? »Ja«, sagte Sigmar Gabriel und berief sich auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit. Quatsch – befand das Bundesverfassungsgericht, natürlich juristisch korrekter formuliert, denn für Staatsoberhäupter anderer Länder gilt nur das Recht der Diplomatie. Und das »Deutsche Volk«, so antiquiert und auch unbehaglich dieser Terminus für uns sein mag, gibt es juristisch gesehen noch. Das Volk ist eben nicht, wie Angela Merkel behauptete, »jeder, der in diesem Land lebt«. Gerade zentrale Grundrechte, die nicht missbraucht werden dürfen, sind den deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Nur sie dürfen sich nach dem Grundgesetz zum Beispiel versammeln oder Vereine bilden.

Angela Merkel hat aus humanitären Motiven den Flüchtlingen Tür und Tor geöffnet, und dabei aber nicht nur auch Kriminelle und sozial Entwurzelte ins Land gelassen. Sie hat darüber hinaus einer noch viel größeren Bedrohung den Weg gebahnt: der phasenweisen Kapitulation des Staates. Denn nichts anderes bedeutete es, dass er es weitenteils aufgegeben hatte, die Identitäten der Ankömmlinge ernsthaft zu überprüfen. Bis heute hat er es zudem nicht geschafft, dem Sozialbetrug durch Flüchtlinge einen Riegel vorzuschieben. Und er hat es vor allem nicht vermocht, diejenigen abzuschieben, die kei-

nen echten Asylgrund haben oder aber sogar gefährlich für die Bürger Deutschlands sind. Der Fall des Berliner Attentäters Anis Amri hat das auf tragische Weise deutlich gemacht.

Diese Liste weiteren Staatsversagens ist lang. So hat der Staat auch versagt, indem er zum Beispiel in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln seine Bürger nicht beschützt hat – als mehr als tausend junge Männer aus dem nordafrikanisch-arabischen Raum dort vor allem Frauen belästigten, bedrängten und ausraubten. Zugegeben – es war eine bisher nicht gekannte Eskalation, doch diese Schwäche des Staates wird automatisch auch der Justiz angelastet. Die Bürger fühlen sich nicht mehr sicher in ihrem eigenen Land – das fördert das Misstrauen in den Rechtsstaat, ein erster, gefährlicher Schritt in Richtung Demokratieverlust.

Und wie steht es um den Glauben an die Gerechtigkeit? Auch er ist erschüttert. Auch hier ist die Liste der öffentlich teilweise aufgebracht diskutierten Fälle lang. War es ungerecht, die KassiererIn Emmely zu entlassen, weil sie einen Pfandbon, der ihr nicht gehörte, eingelöst hatte? Oder steckte hinter dieser Entscheidung ein ganz anderer Beweggrund, der in der Öffentlichkeit unterschlagen wurde? Hat der »Bayern«-Präsident Uli Hoeneß recht, wenn er behauptet, er sei der Einzige, der trotz Selbstanzeige ins Gefängnis musste – denn die Medien hätten Druck auf die Richter ausgeübt? Hat der »kleine« Käufer eines Golf-Diesels weniger Chancen vor Gericht als einer der VW-Vorstände? Sollten die Verursacher eines Schadens auch in Deutschland so richtig »blechen« müssen wie in den USA?

Und – wenn wir schon beim Thema Auto sind: Das deutsche Bußgeldsystem für Geschwindigkeitsübertretungen wirft in der Tat die Frage auf, wofür Strafen eigentlich gut sind: Für die Sicherheit auf den Straßen oder für die öffentlichen Kassen?

In einer nordrhein-westfälischen Kommune ist ein Haushaltsloch von 500 000 Euro entstanden, als ein wütender Bürger den Blitzautomaten zerstört hatte und dieser nicht umgehend ersetzt wurde. Das zeigt, dass der Staat mit dem Fehlverhalten seiner Bürger kalkuliert, anstatt sie zur Besserung erziehen zu wollen. Es ist also dringend nötig, dieses demoralisierende Instrument zu verändern – denn hier wird der Staat zum Nutznießer des Gesetzesverstößes.

Recht bedeutet nicht automatisch Gerechtigkeit, sondern ist zunächst einmal ein Ordnungssystem, das einen Ausgleich anstrebt – zwischen verschiedenen Parteien und unterschiedlichen Rechtsgütern. Dieses System funktioniert aber nur, wenn Gerechtigkeit im Sinne der Justiz nicht mit Moral verwechselt wird. Moralische Argumente haben im Gerichtssaal keinen Platz. Denn Moral entspricht oft dem Zeitgeist. Sie ist auswechselbar, nicht verbindlich. Doch in der Öffentlichkeit werden Emotionen gezielt eingesetzt, zum Beispiel von den Medien, wenn das Starlet Gina-Lisa zur Gallionsfigur der Rechte der Frauen avanciert, auch wenn sich dann vor Gericht herausstellt, dass ihre Verdächtigung gegen zwei Männer wegen Vergewaltigung falsch war.

Politiker, egal welcher Partei, sind nur allzu leicht bereit, auf den Zug der Justizkritik aufzuspringen und so zur fortschreitenden Erosion des Rechts beizutragen. Viele tun wenig für ein starkes Rechtssystem – im Gegenteil: Sie bluten es aus. Gerichte werden zusammengelegt, die Stellen zusammengestrichen, und die schwindende Zahl an Richtern und ihrem Hilfspersonal sitzen hinter renovierungsbedürftigen Fassaden, die den Zustand des deutschen Rechtsstaats eindrucksvoll nach außen demonstrieren: Er bröckelt. Kein Wunder, dass das früher so begehrte Jurastudium an Attraktivität verliert, und dass es die Elite der Absolventen eher in die Wirtschaft zieht, die ein Viel-

faches des Beamtenolds bezahlt und ein breiteres Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Und welcher Bürger weiß schon, dass die deutsche Rechtsordnung zwei ganz entscheidende Schwachstellen hat, die sie im europäischen Vergleich völlig veraltet aussehen lassen? In allen anderen Ländern West- und Mitteleuropas – mit Ausnahme Österreichs – ist die Justiz selbstständig und wird von einem aus der Richterschaft gewählten Rat vertreten, der vom Parlament bestätigt wird. In Deutschland aber steht die Justiz – obwohl neben Legislative und Exekutive die dritte Gewalt – mit einem Bein im Lager der Politik. Denn ihr Etat wird vom Justizminister aufgestellt, und dieser Politiker mit parteipolitischen Interessen besitzt damit ein wichtiges Druckmittel, um die Ausübung des Rechts zu beschneiden.

Wann wird die Politik endlich den schrittweisen Verfall des Rechtsstaats aufhalten? Das wird nur geschehen, wenn es zu einer öffentlichen Debatte um den Zustand unseres Rechtswesens kommt und den Bürgern klar wird, welchen Diamanten unsere Gesellschaft mit ihrer Rechtsordnung besitzt. Seit einiger Zeit glänzt er an vielen Stellen nicht mehr so, wie er könnte und sollte. Und ganz sicher muss man ihn an manchen Ecken neu schleifen und schärfen, damit unsere Demokratie jenen Herausforderungen, denen sie in immer stärkerem Maße ausgesetzt ist, auch in ein paar Jahren noch trotzen kann.





## KAPITEL 1

# ES LÄUFT ETWAS SCHIEF

Eine Mehrheit der Bürger, 62 Prozent, glaubt, dass die Menschen vor dem Gesetz nicht gleich sind, sondern es zum Beispiel von einem teuren Anwalt abhängt, ob man Recht bekommt. Immer noch 57 Prozent gehen davon aus, dass der Ausgang eines Gerichtsverfahrens vor allem durch den Richter und nicht die Gesetze bestimmt wird. Fast zwei Drittel der Bevölkerung hält die Gerichte für überlastet, und ein noch größerer Anteil wünscht sich schnellere Prozessabläufe.

Woher kommt diese Unzufriedenheit mit der Justiz? Ist Gerechtigkeit in Deutschland wirklich eine Frage des Geldes? Haben die »Großen« mehr Chancen als die »Kleinen«? Hat die Kriminalität an Boden gewonnen? Ist die innere Sicherheit gefährdet? Ich wünschte, ich könnte diese Vorwürfe im Brustton der Überzeugung mit einem klaren »Nein« zurückweisen. Aber die Realität ist komplizierter. In der Tat gibt es immer mehr Grauzonen des Rechts, die Raum für Interpretation in al-

le Richtungen lassen. Die aktuellen Ursachen dafür liegen vor allem in dem Verlust an innerer Sicherheit, der den Bürgern intuitiv und immer deutlicher bewusst wird. Aber es gibt schon viel länger, viel größere Erosionserscheinungen. Die Politik beteuert stets, man habe die Situation im Griff.

Dass dem nicht so ist, hat sich besonders zuletzt unübersehbar gezeigt. So hat sich der Staat in der Flüchtlingsfrage human gegeben und Tausende von Menschen unkontrolliert in unser Land gelassen. Aber vielleicht war diese Menschlichkeit doch auch ein Zeichen von Ohnmacht? Eine Ohnmacht wie sie sich etwa bei den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln deutlich offenbarte. Auch die Terroranschläge zeigen ein Versagen der Behörden; im Fall Anis Amris zum Beispiel kam es sogar zur gezielten Verschleierung seines »Gefährder«-Statuses.

Im Übrigen müssen es gar nicht die Islamisten sein, die unsere Rechtsordnung infrage stellen: Mitten in Deutschland gibt es kriminelle Clans, die in unsicheren Stadtvierteln unverblümt ihren Geschäften nachgehen. Das Wort No-Go-Area macht die Runde. Und was die digitale Kriminalität angeht: Da arbeiten die Drahtzieher längst vom Ausland aus mit neuester Technik und im Inland mit billigen Banden – während die deutsche Justiz sich nicht mal auf eine gemeinsame Software einigen kann. Wird das Recht von dieser Entwicklung abgehängt?

Zu all diesen Gefühlen der Ohnmacht kommt der Medienzirkus, der Unsicherheit, Neid und Wut ausnutzt, um hohe Auflage und Einschaltquoten zu erzielen. Komplexe Sachverhalte werden zu Gerichtsshows »zusammengedampft« – da kann es schon mal passieren, dass selbst Politiker sich vor den Karren spannen lassen und Partei ergreifen, wo sie die Unabhängigkeit der Justiz achten sollten. Das Recht wird instrumentalisiert – auch für politische Interessen. Wer schützt es noch? Und damit uns? Es läuft etwas grundlegend schief in unserer Gesellschaft.

## Rechtsfreie Räume: Der Staat weicht zurück

Unser Staat hat aufgehört, sich durchsetzen zu wollen. Das ist eine fatale Entwicklung. Denn Recht, das nicht durchgesetzt wird, findet keine Beachtung. Die Menschen respektieren es nicht mehr.

Das widerspricht nicht nur dem Rechtsstaat an sich, sondern auch der Demokratie. Denn unser Recht leitet sich über das Grundgesetz vom gewählten Parlament ab. Da kann es nicht dem Einzelnen überlassen bleiben, ob er es nun anwenden will oder nicht. Das wäre Willkür, Demokratie aber verlangt Rechtstreue.

Trotzdem werden zunehmend juristische Entscheidungen nicht mehr ernst genommen, kritisiert und infrage gestellt – aus vielerlei Gründen und mit unterschiedlichsten Motiven. Der Staat weicht zurück, zum Beispiel wenn seine Institutionen mit moralischen Argumenten unter Druck gesetzt werden: Die Arbeit von Behörden wird als unmenschlich oder diskriminierend bezeichnet, die Urteile der Gerichte als ungerecht oder zu lasch. Natürlich müssen diese Institutionen sich Kritik gefallen lassen, das ist Teil des demokratischen Prozesses. Doch wenn rechtliche Entscheidungen nicht mehr befolgt werden, überschreitet das eine Grenze.

### Aufstand gegen Abschiebung

Ein Beispiel: Es war Juli 2015 – ein Tag wie jeder andere. Ich saß am Schreibtisch meines Büros in der 10. Etage des Amtsgerichts Bielefeld, als ich einen Anruf erhielt. Ein Wachtmeister bat mich, auf den Hof zu kommen. 30 Anhänger des Arbeits-

kreises Asyl protestierten gegen einen Abschiebungshaftbefehl, den eine Richterin meines Hauses erlassen hatte.

Das Recht auf Demonstration ist ein Grundrecht und somit zentraler Bestandteil unserer Demokratie. Doch dieses Mittel im öffentlichen Meinungskampf im Ringen um politische Mehrheiten taugt nicht, wenn es um ein zentrales Gut des Rechtsstaats geht: die Unabhängigkeit der Gerichte. Denn dort zählt nicht die Mehrheit. Es geht schlicht darum, das Recht anzuwenden.

Als sie mich erblickten, skandierten die Demonstranten »Nazi! Nazi!« – nur, weil ich der Direktor des Amtsgerichts war. Der Hintergrund: Eine 18-jährige Albanerin sollte abgeschoben werden. Sie war im März 2015 zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland gekommen und hatte Asyl beantragt. Alle Anträge der Familie waren abgelehnt worden, auch die anschließenden Prozesse beim Verwaltungsgericht Minden, bei denen gegen den Behördenentscheid geklagt wurde, waren erfolglos geblieben. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass die Familie in ihrer Heimat irgendeiner Bedrohung ausgesetzt war.

## Arzt-Atteste zur Verzögerung

Dann erkrankte die Mutter. Ein ärztliches Attest bestätigte, sie könnte gesundheitlichen Schaden erleiden, würde sie abgeschoben. Das ist in einem Rechtsstaat zunächst zu akzeptieren, selbst wenn man hinter dem Attest eine Verzögerungstaktik vermutet. Nun nämlich konnte auch der Ehemann als Vertrauensperson nicht mehr abgeschoben werden und auch nicht die beiden minderjährigen Kinder, die der Betreuung bedurften. Die 18-jährige Tochter aber war volljährig und unterlag damit nur noch eingeschränkt dem Familienverband.